Kleine Anfrage an den Regierungsrat des Kantons Uri zum hausärztlichen Notfalldienst im Urner Oberland

Im August des vergangenen Jahres erhielten die Einwohnerinnen und Einwohner des Urner Oberlandes ein Flugblatt der Ärztegesellschaft Uri und des Gemeinderates der jeweiligen Gemeinde mit dem Hinweis auf die Reorganisation des hausärztlichen Notfalldienstes im Kanton Uri. Dabei sind die Beschlüsse der kantonalen Ärztegesellschaft von der ausserordentlichen Generalversammlung sowie der ordentlichen Generalversammlung vom 4. Juni 2014 wie folgt erwähnt:
„1. Der bisher aufgeteilte Notfalldienstrayon Urner Oberland und Urner Unterland wurde aufgehoben. Es gibt nur noch einen, den ganzen Kanton umfassenden Notfalldienstrayon. Der an Sonn- und Feiertagen bisher doppelt besetzte Notfalldienst (Vorder- und Hintergrunddienst) musste aus Kapazitätsgründen aufgehoben werden.
2. Die praktizierenden Ärzte des Urner Oberlandes (aktuell in Göschenen und in Andermatt) organisieren primär 2/3 der jährlichen Notfalldienstabdeckung für das Urner Oberland selbständig und in eigener Verantwortung. Die restlichen Tage des Jahres werden durch den hausärztlichen Notfalldienst Urner Unterland abgedeckt. (.....)
3. Bei der Dienstabdeckung durch das Urner Unterland handelt es sich primär um eine rein telefonische Triage. (.....)
Die Ärztegesellschaft bittet um entsprechende Kenntnisnahme und konsequente Umsetzung der Richtlinien.
Die Gesundheitsdirektion des Kantons Uri ist über diese Neuerungen / Anpassungen im hausärztlichen Notfalldienst vororientiert worden und betrachtet diese als zweckmässig und nachvollziehbar."

Das Urserntal durfte in den vergangenen Wochen eine grosse Frequenz an Gästen, Skisportlerinnen und –sportlern verzeichnen. Hotelzimmer und Ferienwohnungen waren mit in- und ausländischen Gästen sehr gut belegt. Zwischen Weihnachten und Neujahr 2014 erhöhten sich die Einwohnergleichwerte an Spitzentagen auf rund 10'000 Personen.
Die einheimische Bevölkerung wie auch die Gäste sind auf einen gut funktionierenden hausärztlichen Notfalldienst dringend angewiesen.

Gemäss Artikel 131 der Geschäftsordnung des Landrats des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat des Kantons Uri um Auskunft über folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass der hausärztliche Notfalldienst im Urserntal / Urner Oberland nur von einem Arzt geleistet wird, obwohl in den Zulassungsbestimmungen für eine Praxisbewilligung des Kantons Uri zwingend Notfalldienst geleistet werden muss? Hat der Regierungsrat konkrete Pläne, den bestehenden Drittel der Notfallabdeckung zu erhöhen? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, Ärzte ausserhalb des Kantons Uri oder pensionierte Ärzte für eine zusätzliche Notfalldienstabdeckung zu verpflichten, resp. finanzielle Ressourcen dafür freizugeben?

2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Militärspital des VBS in Andermatt einen sehr umfangreichen, wertvollen Aufwand leistet in der Notfalldienstabdeckung für die einheimische Bevölkerung, aber auch für die in- und ausländischen Gäste? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den notfallmässigen Röntgendienst, der zur Zeit im Militärspital des VBS in geschützten Räumen und von ausgebildetem Personal für die Ärzte sichergestellt wird, aufrecht zu erhalten?

3. Der Landrat hat an der Session vom 17. Dezember 2014 den Globalkredit 2015 für das Kantonsspital Uri genehmigt. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, aus den gemeinwirtschaftlichen Leistungen dieses Globalkredits Assistenzärztinnen/-ärzte zur Unterstützung der Hausärzte zu verpflichten?

4. Welche Lösungen strebt der Regierungsrat an, in Bezug auf Ski- und Wintersportunfälle im Winter, wie auch Sommersport- und Motorradunfälle in den Sommermonaten im Urserental / Urner Oberland zur Entlastung des hausärztlichen Notfalldienstes?

F. Steffen-Regli

Frieda Steffen-Regli, Landrätin CVP Uri

Andermatt, 6. Januar 2015